

Antrag Nr. 1

**der Liste Kommunistische Gewerkschaftsinitiative International [KOMintern]
an die 166. Vollversammlung am 25.05.2016 der Arbeiterkammer Wien**

Mehr Ressourcen, mehr Zeit, mehr Geld und mehr Personal in der Wiener Flüchtlingsbetreuung!

Unterbringung

Noch immer haben viele Flüchtlingsunterkünfte den Charakter von Notquartieren. Zurzeit werden Quartiere und größere Unterkünfte aufgelöst, der Trend geht jedoch zu neuen Massenquartieren. Notunterkünfte (zB. die Unterkunft im Ferry Dusika-Stadion oder die Vordere Zollamtstrasse in Wien Landstrasse) werden schrittweise aufgelöst, Häuser müssen zurückgegeben werden (etwa das Kolpinghaus Bendlgasse in Wien Meidling), oder die weitere Nutzung ist fraglich (etwa beim ehemalige Hotel "Favorita", wo die Verkaufsverhandlungen zwischen Bank Austria und dem Fond Soziales Wien vorerst gescheitert sind und ein mit September 2016 befristeter Mietvertrag besteht).

Dieser Trend verunsichert hunderte KollegInnen, die in diesem Bereich beschäftigt sind und viele der Flüchtlinge. Dazu kommt der Trend zu neuen Massenquartieren (etwa der Siemenstrasse in Wien 21 oder der Ziedlergasse in Wien 23.)

Die AK Wien spricht sich deutlich gegen die Hetze der FPÖ und anderen gegen Flüchtlingsheime in den betroffenen Bezirken aus. Die AK Wien ist nicht gegen neue Flüchtlingsheime an sich. Sie spricht sich für mehr Kleinunterkünfte (max. rund 200 BewohnerInnen) aus. Diese haben sich für allen Beteiligten (Flüchtlinge, Nachbarn, BetreuerTeam, Instandhaltungsteam, Küche usw) als eine gute Form herausgestellt.

Im Herbst 2015 kamen viele Geflüchtete zu uns. In der Zwischenzeit wäre es möglich gewesen, neue Unterkünfte zu bauen. Damit ist jetzt zu beginnen. Die Ausstattung sowie der Umbau bestehender Quartiere und der Bau neuer Unterkünfte würden tausende Jobs in der Baubranche schaffen. Eine gute Versorgung, Instandhaltung, Betreuung und Reinigung der Quartiere würde wieder tausenden Menschen - auch vielen Flüchtlingen - nach Kollektivvertrag bezahlte Jobs geben.

Versorgung

Die bei uns lebenden Flüchtlinge müssen medizinisch gut versorgt werden. Schulpflichtige Kinder und Jugendliche müssen unterrichtet werden. Diese einfachen Tatsachen stellen große Herausforderungen für das Sozial-, Gesundheits- und Bildungswesen dar. Trotz vieler neuer Aufgaben gibt es nur wenig neues Personal. Mit einer entsprechenden Aufstockung der Budgets könnten PädagogInnen, SanitäterInnen, ÄrztInnen, KrankenpflegerInnen und andere KollegInnen entlastet und wieder neue Jobs geschaffen werden. Da muttersprachliche Angebote für beide Seiten ein großer Vorteil sind, könnten insbesondere für MigrantInnen neue anspruchsvolle Tätigkeitsfelder geschaffen werden. KollegInnen mit Muttersprachen aus Flüchtlingsherkunftsländern tragen entscheidend zur Flüchtlingsbetreuung bei. Übersetzungsarbeit im Betreuungsalldag muss daher honoriert und vergütet werden.

Betreuung

Es braucht mehr Betreuungszeit. Im Wiener Flüchtlingsbereich gehen die Anforderungen längst über die schnelle Alltagsversorgung (Essen, Schlafen, Hygiene und erste Hilfe) hinaus. Es ist daher für BetreuerInnen und für Geflüchtete grob fahrlässig, wenn einzelne KollegInnen hunderte Menschen zu betreuen haben. Dazu kommt: Die persönlichen Ziele der Betroffenen und die Ansprüche der Gesellschaft an die Flüchtlingsbetreuung sind sehr hoch. Es geht um Arbeit, Bildung, Sicherheit, Deutschkenntnisse und Integration. Mit den aktuellen Ressourcen und dem derzeitigen Betreuungsschlüssel ist es unmöglich diese Anforderungen zu erfüllen. Zurzeit werden im Flüchtlingsbereich in vielen Institutionen die gängigen Standards im Sozialbereich unterlaufen. Dies gilt besonders für die betroffenen Kollektivverträge (SWÖ-, Diakonie-, Caritas-, FSW-KV u.a.). Die oftmals nicht adäquate Einstufung von NotquartierleiterInnen und eigenverantwortlichen BetreuerInnen wie auch z.B. der oft fragwürdige Umgang mit Arbeitnehmerschutz stellt eine Unterwanderung der arbeitsrechtlichen Standards im Sozialbereich dar. Sie ist außerdem ein massiver Geldverlust für die betroffenen KollegInnen. Dazu kommt: bei vielen KollegInnen werden Ausbildungen und Vordienstzeiten nicht oder zuwenig berücksichtigt.

Zurzeit wenden Arbeitgeber unterschiedliche Standards bei den Zulagen an. Obwohl die Betreuung von traumatisierten, unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen eine besondere Erschwernis darstellt, erhalten viele KollegInnen nur 50% der SEG-Zulage. Auch für BetreuerInnen von Erwachsenen muss die volle Zulage sichergestellt werden.

Zivildienstler werden oft zum Ersatz des Stammpersonals eingesetzt. Diese Praxis dient dazu, Personalkosten einzusparen und die Löhne und Gehälter der KollegInnen nach unten zu drücken. Es ist eine unnötige Gefährdung der Geflüchteten und der Zivildienstler selbst, wenn diese alleine in Krisensituationen agieren müssen. Es ist oft eine zu große psychische Belastung von meist sehr jungen und nicht dafür ausgebildeten Menschen, wenn sie schwierige Dienste (etwa in der Nacht) in Unterkünften machen müssen. Dazu kommt, dass Zivildienstler kein Anrecht auf Supervision haben.

Keine Verschlechterungen!

In Österreich besitzen 1% der Bevölkerung 710 Milliarden Euro an Grund und Vermögen (lt. Attac Österreich Vermögens- und Schuldenuhr), dort ist das Geld für die Lösung der momentanen Aufgaben zu holen. Die AK Wien bekräftigt in diesem Zusammenhang ihre Beschlüsse vom November 2015 und fordert eine menschliche Asylpolitik. Wer nicht will, dass tausende Menschen in Bürgerkriegsländern fest stecken, Tausende im Mittelmeer oder in Kastenwägen sterben, der muss entschieden gegen die Politik der Grenzzäune, der Obergrenzen und der unmenschlichen Abschiebungen sein.

Die herrschende politische Elite und die Unternehmer nutzen den Zuzug für Lohndruck und Sozialabbau, wir halten diesen Angriffen die Solidarität aller ArbeitnehmerInnen und den gemeinsamen Kampf für höhere Löhne und bessere Sozialstandards entgegen.

Deshalb beschließt die Vollversammlung der Arbeiterkammer Wien:

**1, Mehr Ressourcen, mehr Geld und bessere Quartiere in der Flüchtlingsbetreuung:
Tausende gute und korrekt bezahlte Jobs schaffen durch eine menschliche Unterbringung,
Versorgung und Betreuung:**

- Die AK Wien sagt Nein zu Massenquartieren und verlangt den Neubau bzw. die Neueinrichtung von geeigneten, menschwürdigen Unterkünften, sowie den Ausbau und Umbau (inklusive einer Verbesserung der Ausstattung) bestehender Asylquartiere.
- Wo Notquartiere zurückgegeben werden müssen, müssen entsprechende Ersatzunterkünfte gefunden oder geschaffen werden.
- Die Schließung von Unterkünften darf nicht zu Personalabbau und Arbeitsverdichtung führen.
- Die AK Wien fordert ausreichend Personal für den Umbau, die Reinigung, die

- Instandhaltung, die Versorgung und die Betreuung im Flüchtlingsbereich
- Schulen, Krankenhäuser, Sozial- und Jungendeinrichtungen usw. müssen mehr Personal bekommen!
 - Wo mit erwachsenen Flüchtlingen gearbeitet wird, ist ein Betreuungsschlüssel von 1 zu 25 ein wichtiges Ziel. Wo mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen gearbeitet wird soll der Betreuungsschlüssel 1:11 sein.
 - Die AK Wien bekämpft jeden Personalabbau in den Betreuungsorganisationen. Sie fordert alle Betreuungsorganisationen auf, Personalabbau zu unterlassen und fordert von der Stadt Wien die Bereitstellung der notwendigen Geldmittel, um einen für Personal und Flüchtlinge sinnvollen Personalstand zu erreichen.
 - Die AK Wien fordert eine Überprüfung und gegebenenfalls Richtigstellung aller KV-Einreihungen.
 - Die AK Wien fordert eine Überprüfung aller Vordienstzeiten und Ausbildungen und gegebenenfalls eine Richtigstellung aller KV-Einstufungen.
 - Die AK Wien will einheitliche Standards bei Zulagen und Zuschlägen. Generell sollte aufgrund der hohen Belastung die SEG-Zulage zur Gänze ausbezahlt werden, insbesondere KollegInnen in Quartieren mit unbegleitenden minderjährigen Flüchtlingen bekommen derzeit oft weniger, und müssen rasch auf 100% SEG-Zulage angeglichen werden.
 - Die AK Wien wendet sich entschieden gegen den Ersatz von BetreuerInnen, SozialarbeiterInnen, HandwerkerInnen, Büro und Küchenpersonal durch Zivildienstler. Zivildienstler sind eine wichtige zusätzliche Unterstützung und keine billigen Ersatzarbeitskräfte.

| | | | | |
|-------------------------------------|------------------------------------|------------------------------------|-------------------------------------|--------------------------------------|
| Angenommen <input type="checkbox"/> | Zuweisung <input type="checkbox"/> | Ablehnung <input type="checkbox"/> | Einstimmig <input type="checkbox"/> | Mehrstimmig <input type="checkbox"/> |
|-------------------------------------|------------------------------------|------------------------------------|-------------------------------------|--------------------------------------|

Antrag Nr. 2

**der Liste Kommunistische Gewerkschaftsinitiative International [KOMintern]
an die 166. Vollversammlung am 25.05.2016 der Arbeiterkammer Wien**

Nein zur Aushebelung der Menschenrechte

Neben dem schon länger geplanten "Asyl auf Zeit" und Einschränkungen beim Familiennachzug wurde nun durch die Novelle des Asylgesetzes auch die Möglichkeit für eine Notverordnung beschlossen. Diese kann die Regierung im Zusammenspiel mit dem Hauptverband zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und der inneren Sicherheit erlassen. Damit könnten dann an der Grenze keine Asyl-Anträge mehr gestellt werden und die Flüchtlinge in die Nachbarstaaten zurückgeschoben werden.

Das grundlegende Menschenrecht auf Asyl wird unter Berufung auf einen angeblichen Notstand praktisch abgeschafft. Eilverfahren an der Grenze würden das Ende eines ordentlichen Rechtsverfahrens bedeuten. Österreich ist das viertreichste Land der EU und befindet sich in keiner Not- oder Katastrophensituation, die das Ausrufen eines nationalen Notstandes rechtfertigen würde. Es ist völlig inakzeptabel, Völker- und Menschenrechte außer Kraft zu setzen. Schutzsuchende Menschen haben das Recht auf ein ordentliches Asylverfahren.

Sogar UN-Generalsekretär Ban Ki-moon warnte vor der "zunehmend restriktiven Einwanderungs- und Flüchtlingspolitik" in Europa: "Solche Konzepte und Maßnahmen senden eine sehr negative Botschaft bezüglich Verpflichtungen der Staaten nach dem humanitären Völkerrecht und dem europäischen Recht aus".

Zentrale Bestimmungen des international verbrieften Asylrechts wurden nun durch das Parlament außer Kraft gesetzt. Die Neuregelungen stehen direktem Widerspruch zum gemeinsamen Europäischen Asylsystem, zur EU Grundrechtecharta und zur Genfer Flüchtlingskonvention, die allesamt auf einer Teilung der Verantwortung im Flüchtlingsschutz beruhen.

Die schweren Menschenrechtsverstöße und der kontinuierliche Demokratieabbau gemahnen in Richtung der dunkelsten Kapitel der österreichischen Geschichte. Wer heute zu derartigen Unrechtsmaßnahmen gegen Schutzsuchende greift, wendet sie künftig leichter gegen Gewerkschaften, NGOs, Arbeitslose und andere unterdrückte Gruppen an. Die Konsequenzen der österreichischen Regierungspolitik sind, dass Flüchtlinge gefährlichere Fluchtrouten wählen müssen und dass mehr Menschen ums Leben kommen werden.

Deshalb beschließt die Vollversammlung der Arbeiterkammer Wien:

- Die AK Wien fordert eine menschliche Asylpolitik und die Einhaltung der Menschenrechte!
- Die AK Wien sagt Nein zum Abbau von Demokratie, Notverordnungen und Asyl auf Zeit!
- Die AK Wien lehnt jede Verschärfung der Asylgesetzgebung ab und fordert die Rücknahme der vor wenigen Wochen beschlossenen Asylrechts-Novelle!
- Die AK Wien fordert offene Grenzen für Flüchtlinge und sichere, legale Fluchtwege!

Angenommen

Zuweisung

Ablehnung

Einstimmig

Mehrstimmig

Antrag Nr. 3

**der Liste Kommunistische Gewerkschaftsinitiative International [KOMintern]
an die 166. Vollversammlung am 25.05. 2016 der Arbeiterkammer Wien**

Grundrecht Wohnen

Wohnen ist ein Grundbedürfnis aller Menschen, aber die Einkommen halten mit den steigenden, und in den Städten regelrecht explodierenden, Mieten nicht mit. Es ist jedoch keine Naturgesetzlichkeit, dass Wohnen, zumal in Wien, immer unerschwinglicher wird. Es ist vielmehr Ausdruck davon, dass Hauseigentümer, Miethaie, Immobilienfirmen, Spekulanten, Baukonzerne und Banken satte Gewinn auf Kosten der einfachen Menschen machen. Dem gilt es denn auch breit gefächert entgegenzusteuern und mit einer echten und ausreichenden sozialen Wohnbauoffensive zu verbinden.

Ein solcher sozialer Wohnbau ist vorrangig sowohl aus öffentlichen Mitteln zu tragen, wie durch eigene Träger und eigenes Personal des öffentlichen Sektors zu leisten. Denn öffentliche Gelder brauchen nicht privaten Profiten zu dienen. Ein derartiger kommunaler Wohnbau unterbindet aber nicht nur Privatprofite (sowie die grassierende Korruption und den allgegenwärtigen Betrug), sondern kommt auch steuerlich günstiger. Er ermöglicht darüber hinaus eine städtische Beschäftigungsoffensive, die gezielt Menschen ausbilden und einstellen kann, nicht zuletzt auch jene, die aktuell am Arbeitsmarkt nicht unterkommen.

Deshalb beschließt die Vollversammlung der Arbeiterkammer Wien zu fordern:

- Die verpflichtende Nennung leer stehender Wohnungen sowie die Wiedereinführung des in Wien bis Beginn der 60er Jahre bestehenden Rechtspraxis auf Zuweisung an Wohnungssuchende nach sozialen Vergabekriterien durch die Stadt
- Die Übernahme leer stehender Spekulationsobjekte durch die Gemeinden
- Rücknahme der Verschärfungen bei Wohnungsvergaben durch die Stadt (wie etwa den Anspruchsverlust bei Änderung der Meldeadresse innerhalb Wiens)
- Die Abschaffung der Mehrwertsteuer auf Mieten, Betriebskosten und „warmes Wohnen“ (echte Umsatzsteuer-Befreiung, welche zu keinen negativen Folgen für Genossenschaften etc. führt)
- Offensive des Bundes für neue Studierendenheime: Durch den Bau von Studierendenheimen wird Druck aus dem Wohnungsmarkt genommen, und die Mobilität der Studierenden gefördert.

Angenommen

Zuweisung

Ablehnung

Einstimmig

Mehrstimmig

Antrag Nr. 4

**der Liste Kommunistische Gewerkschaftsinitiative International [KOMintern]
an die 166. Vollversammlung am 25.05. 2016 der Arbeiterkammer Wien**

Hände weg von der Mindestsicherung!

Die Vorstöße, bei den Armen zu kürzen, werden immer heftiger. Die Bedarfsorientierte Mindestsicherung (BMS) für Mehrkindfamilien soll bei 1.500 €/Monat begrenzt werden. Darüber hinaus soll in Oberösterreich die Mindestsicherung für Asyl- und Schutzberechtigte radikal auf 365 € gekürzt werden. Jene Menschen, die zur Flucht gezwungen sind, werden als Vorwand verwendet, um Teile der Bevölkerung in bittere Armut zu treiben.

Dabei wird argumentiert, Menschen, die arbeiten, würden nicht verstehen, dass sie trotz Arbeit oft nicht sehr viel mehr verdienen, als Menschen, die die Mindestsicherung beziehen. Kein Arbeitender, keine Arbeitende verdient jedoch einen Euro mehr, wenn man die Mindestsicherung kürzt. Im Gegenteil, der Druck auf den Arbeitsmarkt und damit die Löhne wird noch größer.

Die Attacke auf den Sozialstaat trifft im Endeffekt uns alle. Denn die Verelendung und Ausgrenzung mittelloser Menschen führt zu tiefen sozialen Gräben.

Wir protestieren entschieden gegen eine Politik der sozialen Spaltung und Verarmung! Wir sagen Nein zur Kürzung bei mittellosen Menschen in Österreich, egal welchen Status sie haben. Denjenigen etwas wegzunehmen, die kaum etwas haben, ist keine Lösung, sondern eine menschliche, soziale und gesellschaftliche Bankrotterklärung!

Wir fordern eine Umverteilung von Oben nach Unten. Wir fordern Solidarität. Wir fordern Menschlichkeit. Wir fordern die Bekämpfung von Armut und Arbeitslosigkeit! Niemand darf in Österreich der Verelendung preisgegeben werden! Niemand darf in Österreich im Stich gelassen werden!

Deshalb beschließt die Vollversammlung der Arbeiterkammer Wien zu fordern:

- eine existenzsichernde Mindestsicherung 14x im Jahr
- keine Deckelung – jedes Kind ist gleich viel Wert
- entschiedene Maßnahmen zur Verringerung der Arbeitslosigkeit, anstatt sie durch Sozialkürzungen weiter anzufachen
- Eine einheitliche Mindestsicherung in ganz Österreich auf hohem Niveau
- Schluss mit der Anrechnung des Pflegegelds auf die Mindestsicherung pflegender Angehöriger
- Rechtsanspruch auf Sonderbedarfkosten für Bedarfe, die nicht als Kosten des täglichen Lebens gewertet werden können, wie z.B. Geburt eines Kindes, Reparaturen, Kautionen für Wohnungsanmietungen.

Angenommen

Zuweisung

Ablehnung

Einstimmig

Mehrstimmig

Antrag Nr. 5

der Liste Kommunistische Gewerkschaftsinitiative International [KOMintern]
an die 166. Vollversammlung am 25.05.2016 der Arbeiterkammer Wien

Nein zum EU-Türkei-„Flüchtlings-Deal“

Der EU-Türkei-Deal zur Abschottung Europas vor Schutzsuchenden, vom Menschenrechtskommissar des Europarates Nils Muiznieks schon im Vorfeld des Abschlusses als „schlicht illegal“ charakterisiert, verstößt gegen Menschenrechte und stellt dem autoritär-militaristischen Erdogan-Regime einen de facto Freibrief des schmutzigen Kriegs gegen die Kurden der Region und entfesselten Terrors gegen Oppositionelle, Journalisten, religiöse Minderheiten und die Arbeiter- und Gewerkschaftsbewegung, sowie des Umbaus des Staates in ein autokratisches Präsidialsystem aus.

So jagt denn auch eine flüchtlingspolitische Skandalmeldung die nächste und lösen einander immer rigidere Repressionsmeldungen aus dem Land am Bosphorus ab. Die aus dem Pakt resultierenden Haftzentren und Abschiebepraxen haben dann auch zum unmittelbaren Rückzug des UNHCR, von Ärzten ohne Grenzen und weiterer Hilfsorganisationen geführt. Der „UNHCR ist“, so seinen Schritt begründend, „weder Teil des EU-Türkei-Deals, noch werden wir uns an den Rückführungen und Inhaftierungen beteiligen“. Zudem hat die Genfer Flüchtlingskonvention nur für Flüchtlinge aus europäischen Ländern Geltung, da seitens Ankaras nur mit einem sogenannten „geographischen Vorbehalt“ unterzeichnet.

Mit den im Gegenzug ausgetarnten Milliardenzahlungen an Ankara wiederum, werden der mehr und mehr im Stile eines Putschmilitärs agierenden türkischen Staatsspitze für deren Flüchtlingsabwehr ihre Blutbäder an der kurdischen Bevölkerung, ihre Repression gegen die Opposition und ihr Feldzug gegen konsequente GewerkschafterInnen (beginnend mit der Verhängung des Ausnahmezustands gegen den mächtigen Bursa-Streik) wie des Arbeiterwiderstands abgegolten.

Entwicklungen zu denen auch seitens der österreichischen Institutionen der Arbeiter- und Gewerkschaftsbewegung aus humanistischen Gründen sowie der gebotenen internationalen Solidarität nicht länger geschwiegen werden darf:

Deshalb beschließt die Vollversammlung der Arbeiterkammer Wien:

- Ein klares Nein zu diesem EU-Türkei-„Flüchtlings-Deal“
- Die AK-Wien drückt zeitgleich den kämpfenden Arbeitern und Gewerkschaftern der Türkei, der kurdischen Befreiungsbewegung, dem Widerstand der couragierten JournalistInnen, DemokratInnen und religiösen Minderheiten sowie der kämpferischen Linken ihre Solidarität aus

Angenommen

Zuweisung

Ablehnung

Einstimmig

Mehrstimmig